

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/642

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden</b>
Urheber/in:	Caroline Mall
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Wunderer
Eingereicht am:	17. November 2022
Dringlichkeit:	—

---

**Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, mit welchen Massnahmen Mitarbeitende zur Erhöhung ihres Arbeitspensums motiviert werden können. Es sollen primär kostenneutrale Systemanpassungen beziehungsweise Umlagen geprüft werden.**

Es soll auch geprüft werden, ob für gewisse Berufsgruppen verbindliche Vorgaben für ein Mindestpensum gemacht werden sollten und welche Gesetzesanpassungen dazu erforderlich sind.

Begründung: Trotz vorhandenem Budget können auch in der kantonalen Verwaltung Stellen nicht besetzt werden. Dieser Personalmangel führt zunehmend zur Mehrbelastung der vorhandenen Mitarbeitenden. Trotz attraktiven Anstellungsbedingungen konnte dieser Umstand bisher nicht behoben werden. Mitarbeitende in Kleinstpensen absolvieren ebenfalls erforderliche Weiterbildungen, Schulungen usw. und nehmen, zur Sicherstellung des Informationsaustausches, an den meisten Sitzungen teil.

Mit solchen Absenzen reduziert sich die «reine» Arbeitszeit der Mitarbeitenden in reduzierten Pensum überproportional, lassen sich doch Weiterbildungen usw. nicht anteilmässig reduzieren. Die verfügbare, produktive Arbeitszeit dieser Mitarbeitenden liegt unter derjenigen der Vollzeitangestellten. Die vielfach angeführte höhere Leistungsfähigkeit und Motivation von Mitarbeitenden in Teilzeitpensum gleicht diesen Umstand nicht aus. Zudem führt der Planungs- und Koordinationsaufwand in Berufen mit vielen Klein- und Kleinstpensum zu grossen betriebswirtschaftlichen Mehrkosten, die durch höhere Pensum reduziert werden können.

Dies trifft primär auf Lehrpersonen und auf das Pflegepersonal zu. Hier besteht bekanntlich auch der grösste Personalmangel.

Eine Tatsache ist: Mehr als 70 Prozent der Lehrpersonen arbeiten Teilzeit und viele von ihnen in Kleinstpensum unter 50 Prozent. Der Kanton Genf hat dies erkannt und für Lehrpersonen ein Mindestpensum von 50 Prozent vorgegeben. Diese Massnahme führte dazu, dass der Kanton Genf aktuell über keinen Lehrermangel und über keine offenen Lehrerstellen verfügt.

---